

Betreff:

Unsachgemäße Befestigung von Unterdecken

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

21.04.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2016 [16-01994] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die im fraglichen Zeitraum errichteten Unterdecken werden derzeit zusammengestellt. Sobald diese Zusammenstellung vorliegt, wird sie dem Bauausschuss nachgereicht.

Zu Frage 2:

Nach dem seinerzeitigen Absturz einer Unterdecke in der Gaußschule wurden alle Hausmeister beauftragt, die Unterdecken an allen Schulen in Augenschein zu nehmen. Bei Auffälligkeiten wurde ein externer Statiker hinzugezogen. So wurde z. B. eine mangelhafte Ausführung an der GS Heidberg diagnostiziert, die umgehend durch den Austausch der Decken durch das ausführende Unternehmen beseitigt wurde.

Zudem werden im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehungen augenscheinliche Prüfungen der tragenden Bauteile und der Unterdecken durchgeführt. Bei Auffälligkeiten wird ebenfalls ein Statiker hinzugezogen. Im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes werden intensive Untersuchungen der Decken durchgeführt.

Des Weiteren werden routinemäßig weitgespannte Tragwerke städtischer Gebäude durch ein Statikbüro näher untersucht. Im Zuge dieser Prüfungen, die alle 12 Jahre stattfinden müssen, werden auch die dazugehörigen Unterdecken mit ihren Konstruktionen, soweit vorhanden, untersucht. In der Untersuchung sind derzeit ungefähr 106 Liegenschaften mit entsprechenden weitgespannten Tragwerken. Darin sind rund 70 Sporthallen enthalten (aus allen Baualtersklassen). Die Prüfungen mit Bauteilöffnungen sind aufwendig und langwierig. Die Ergebnisse von 11 Hallen sollen im Mai dieses Jahres vorliegen.

Zu Frage 3:

Von einer mangelhaften Befestigung der Unterdecken sind voraussichtlich hauptsächlich Veranstaltungsgebäude sowie Sport- und Schwimmhallen aus den entsprechenden Baujahren betroffen.

Die privaten Eigentümer der möglicherweise betroffenen baulichen Anlagen werden seitens der Bauverwaltung nicht gesondert informiert. Es ist der Verwaltung nicht möglich, eine (abschließende) Liste der betroffenen baulichen Anlagen aufzustellen, weil das Kriterium der Befestigung von Decken nicht in der Vorhabenbeschreibung der Bauanträge / Baugenehmigungen aufgeführt ist und somit auch nicht als Suchbegriff fungieren kann. Auch sind die voraussichtlich betroffenen baulichen Anlagen aufgrund der Zeitspanne (sechziger bis achtziger Jahre) nicht im IT-System vorhanden, sondern nur durch Aktenstudium im

Archiv ermittelbar. Das Archiv ist aufgrund der Auslagerung der durch Schimmelpilz befallenen Akten zurzeit nicht vollständig einsehbar.

Aufgrund dessen ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Veröffentlichung der Information in der Lokalpresse abgestimmt und von dort auch für ausreichend erachtet worden.

Leuer